

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU) und
Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12885
vom 09. August 2022
über Kita-Platz-Ausbau in Berlin: Wie hoch ist die Teilhabequote? Wie viele Plätze hat
der Senat bereits bewilligt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind der aktuelle Bedarf und die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen nach Bezirk über die letzten Monate in 2022 für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (Fortschreibung der Antwort auf schriftliche Anfrage 19/11065)?
 - a. Bitte die Zahlen der Meldestatistik um die Zahlen der vorab registrierten Kinder aus der Ukraine ergänzen.
 - b. Bitte die jeweilige Inanspruchnahmehquote pro Bezirk ausweisen.
2. Welche politische Zielsetzung zur Teilhabe bzw. Teilhabequote von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren am Angebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verfolgt der Senat? Welche Teilhabequote für Kinder unter drei Jahren wird angestrebt?

Zu 1. und 2.: Für die Ermittlung der Betreuungsquoten wird die Anzahl der in Kita und Tagespflege betreuten Kinder nach dem Wohnortprinzip ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der Altersgruppe gesetzt. Die Anzahl der betreuten Kindern nach Wohnort im Bezirk ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Betreute Kinder in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen zum 31.12.2021 nach Bezirk

Bezirke	3 bis unter 6 Jahre (31.12.2021)	Betreute Kinder nach Wohnort im Bezirk und Monat in 2022					
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Mitte	11.279	10.659	10.660	10.624	10.620	10.649	10.570
Friedrichshain-Kreuzberg	8.626	8.408	8.368	8.370	8.354	8.344	8.327
Pankow	13.337	12.715	12.718	12.653	12.673	12.671	12.639
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.057	7.483	7.506	7.513	7.535	7.568	7.560
Spandau	8.112	7.028	6.993	6.976	6.948	6.934	6.943
Steglitz-Zehlendorf	8.170	7.611	7.563	7.531	7.567	7.581	7.561
Tempelhof-Schöneberg	9.996	9.275	9.315	9.299	9.227	9.230	9.258
Neukölln	9.705	8.978	8.890	8.852	8.872	8.869	8.820
Treptow-Köpenick	8.917	8.188	8.156	8.167	8.146	8.006	8.122
Marzahn-Hellersdorf	9.130	8.352	8.291	8.254	8.224	8.221	8.183
Lichtenberg	10.175	9.484	9.460	9.429	9.416	9.380	9.385
Reinickendorf	8.158	7.339	7.329	7.273	7.245	7.227	7.181
Berlin	113.662	105.520	105.249	104.941	104.827	104.680	104.549

Quelle: Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen, AfS BB; ISBJ-Kita, SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung

Die Betreuungsquoten in der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahre betrug am 31.12.2021 berlinweit 92,8 Prozent. Die Entwicklung der Betreuungsquote in der Altersgruppe im ersten Halbjahr 2022 und nach Bezirken ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ausweisung einer Betreuungsquote wird auf Grundlage der zum 31.12. eines Jahres veröffentlichten Einwohnerregisterstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und den im IT-Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe-KiTa (ISBJ-Kita) ermittelten betreuten Kinder zum 31.12. eines Jahres berechnet.

Tabelle 2: Betreuungsquoten in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen nach Bezirk 31.12.2021

Bezirke	Betreute Kinder am 31.12.2021	31.12.2021
Mitte	10.642	94,40%
Friedrichshain-Kreuzberg	8.403	97,40%
Pankow	12.670	95,00%
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.453	92,50%
Spandau	6.953	85,70%
Steglitz-Zehlendorf	7.549	92,40%
Tempelhof-Schöneberg	9.218	92,20%
Neukölln	8.974	92,50%
Treptow-Köpenick	8.165	91,60%
Marzahn-Hellersdorf	8.331	91,20%
Lichtenberg	9.500	93,40%
Reinickendorf	7.344	90,00%
Berlin	105.202	92,60%

Quelle: ISBJ-Kita Festgeschriebene Daten zum 31.12.2021, SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung

Wie in der Antwort zur schriftlichen Anfrage 19/11065 mitgeteilt, liegen der Kindertagesstättenentwicklungsplanung die Einwohnerdaten zugrunde. Diese werden durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 31.12. des Jahres bereitgestellt. Zur Meldestatistik der Zahlen der vorab registrierten Kinder aus der Ukraine liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) noch keine Informationen vor.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Kitaentwicklungsplanung wird der Platzbedarf auf Basis von Orientierungswerten in Altersgruppen ermittelt. Diese weisen den Anteil der voraussichtlich betreuten Kinder in der jeweiligen Altersgruppe im Verhältnis zu allen prognostizierten in Berlin lebenden Kindern aus. Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt der Orientierungswert derzeit 95,0 Prozent.

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung erfüllt mit den aktuell zur Verfügung gestellten Betreuungsplätzen und den Ausbaumaßnahmen den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.

3. Gibt es Erkenntnisse, dass die Teilhabe von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oder Migrationshintergrund in Berlin eine geringere Teilhabequote ausweisen als Kinder mit Deutsch als Familiensprache? Untersuchungen wie die RiLL-Studie „Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Von der Anmeldung zur Zusage – ein Blick ins Nadelöhr“ lassen das vermuten.

4. Wie wird der Senat auf diese Situation reagieren? Bitte ausführlich begründen.

Zu 3. und 4.: Zu den betreuten Kindern in Angeboten der Kindertagesbetreuung im Land Berlin wird im Kita-Fachverfahren erhoben, ob in der Familie des Kindes vorrangig deutsch gesprochen wird oder mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Diese Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Eltern bei Antragstellung. Aus diesen Angaben wird das Merkmal „nicht deutscher Herkunft“ für ein Kind ermittelt und ist Grundlage für eine Zulagenzahlung an die betreuende Einrichtung. Im Land Berlin wurden 171.469 Kinder zum 31.12.2021 in einer Kindertageseinrichtung bzw. in einer Tagespflegestelle betreut. Davon sind 57.078 Kinder mit dem Merkmal „nicht deutsche Herkunft“ (ca. 33 Prozent) in einer Betreuung. Am 31.12.2021 waren in der Altersgruppe der unter 7-Jährigen 46.122 Kinder mit dem Personenmerkmal „nicht deutscher Staatsangehörigkeit“ melderechtlich im Land Berlin registriert. Dies entspricht einer Quote ca. 22 Prozent an allen Kindern in dieser Altersgruppe. Die statistische Erhebung des Merkmals „nicht deutsche Herkunft“ weichen in den Definitionen der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Einwohnerregisterstatistik voneinander ab. Die Herleitung einer Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund im Land Berlin in der RiLL-Studie vernachlässigt diese unterschiedlichen Definitionen. Das Ergebnis der Studie ist nur bedingt belastbar. Während die Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2018 um ca. 5 Prozent angestiegen ist, hat sich die Zahl der Kinder mit dem Merkmal „nicht deutscher Herkunft“ um ca. 8 Prozent erhöht (Datenbasis ISBJ-Kita).

Die SenBJF unternimmt vielfältige Maßnahmen, um für alle Kinder und der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz und somit der Erfüllung des Rechtsanspruchs gerecht zu werden. Hierzu zählen insbesondere die online-Beantragung eines Kita-Gutscheins und die online-Unterstützung der Platzsuche durch den Kita-Navigator (vgl. <https://kita-navigator.berlin.de/>). Weitere Unterstützung in der Suche eines geeigneten Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe eines Kindes wird durch die Berliner Jugendämter angeboten.

5. Wie viele Anträge zur Schaffung wie vieler neuer Kita-Plätze sind in den Jahren 2021 und 2022 über Bundes- und Landesprogramme eingereicht worden? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Programm sowie differenziert nach öffentlichen und freien Trägern.
- Wie viele von allen eingereichten Anträgen wurden bewilligt?
 - Wie viele Plätze werden geschaffen?
 - Wie viele davon abgelehnt (in Prozent und absoluten Zahlen)?
6. Wie viele Kita-Plätze sollen mit den Projekten laut Antragsteller geschaffen werden? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Programm. Bitte die Ablehnungsgründe aufschlüsseln. (in Anlehnung an die Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/11477)
12. Wie hoch ist das Fördervolumen für die nicht berücksichtigten bewilligten Projekte bislang in 2022 insgesamt?
13. Welche Möglichkeiten einer anderen Förderung stellt das Land Berlin den von einer Ablehnung betroffenen Antragstellung zur Verfügung, damit sie die Kita-Plätze doch noch schaffen können?

Zu 5., 6., 12. und 13.: Im Landesprogramm befanden sich im Förderjahr 2021 insgesamt 227 Projekte in der Antragsprüfung. Davon wurden 84 Projekte zur Schaffung und zum Erhalt von 5.540 Kita-Plätzen mit einer Fördersumme von rd. 38,2 Mio. Euro zur Förderung ausgewählt.

44 Kita-Träger haben ihre Anträge zurückgezogen, 11 Projekte wurden aufgrund fehlender Förderfähigkeit abgelehnt. Eine Maßnahme wurde an das Bundesprogramm übergeben. Die verbleibenden 87 Projekte wurden weiterhin auf der Warteliste geführt und in das Folgejahr mitgenommen.

Tabelle 3: Förderjahr 2021 des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“

2021	Projekte	%-ualer Anteil der Projekte zur Antragslage	Plätze	Fördersumme
geförderte Projekte	84	37%	5.540	38.156.394,83 €
Antrag zurückgezogen	44	19,5%	2.943	49.268.177,80 €
Förderung wurde abgelehnt	11	4,8%	363	751.437,89 €
Abgabe Bundesprogramm	1	0,4%	65	1.620.184,50 €
Verschoben auf 2022	87	38,3%	7.260	112.415.091,41 €
Antragslage 2021 gesamt	227	100%	16.171	202.211.286,43 €

Quelle: Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“, SenBJF

Eine bezirksweise Übersicht der beantragten Maßnahmen im Jahr 2021 ist in der nachfolgenden Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Anträge nach Bezirken im Förderjahr 2021 im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Bezirk	Projekte	Plätze
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	22	2.049
Mitte	22	2.049
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	8	521
Friedrichshain-Kreuzberg	8	521
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	29	1.878
Pankow	29	1.878
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	19	645
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	645
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	19	1.331
Spandau	19	1.331
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	12	835
Steglitz-Zehlendorf	12	835
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	21	1.170
Tempelhof-Schöneberg	21	1.170
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	13	745
Neukölln	13	745
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	37	3.289
Treptow-Köpenick	37	3.289

Fortsetzung Tabelle 4

Bezirk	Projekte	Plätze
Kita-Eigenbetrieb	1	200
Freier Kita-Träger	10	641
Marzahn-Hellersdorf	11	841
Kita-Eigenbetrieb	1	130
Freier Kita-Träger	12	1.170
Lichtenberg	13	1.300
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	23	1.567
Reinickendorf	23	1.567
Gesamt	227	16.171

Quelle: Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“, SenBJF

Im Jahr 2022 befanden/befinden sich 245 Projekte in der Antragsprüfung. Für das Förderjahr 2022 konnten insgesamt 56 Projekte (bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen sowie Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von Kita-Plätzen) zur Förderung ausgewählt werden. Außerdem wurden 46 Projektmaßnahmen für das Förderjahr 2023 ausgewählt.

Somit befinden sich insgesamt 102 Projektmaßnahmen (bauliche Maßnahmen und Sanierungsmaßnahmen) in der weiteren Bearbeitung. Hierdurch werden die Schaffung bzw. der Erhalt von insgesamt 7.103 Plätzen in einem Volumen von rund 84,6 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023 anteilig gefördert (Stand: 23.08.2022).

Tabelle 5: Förderjahr 2022 und 2023 im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ (Stand: 23.08.2022)

2022/2023	Projekte	%-ualer Anteil der Projekte zur Antragslage	Plätze	Beantragte Fördersumme
Förderjahr 2022	56	22,8%	4.142	29.787.021,01 €
Förderjahr 2023	46	18,8%	2.961	54.845.316,12 €
Summe der ausgewählte Projekte	102	41,6%	7.103	84.632.337,13 €
Förderentscheidung offen	12	4,9%	1.297	1.503.528,83 €
Antrag zurückgezogen	23	9,4%	1.274	25.442.129,60 €
Förderung wurde abgelehnt	108	44,1%	9.481	177.101.032,23 €
Antragslage 2022 gesamt	245	100%	19.155	288.679.027,79 €

Quelle: Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“, SenBJF

Bei 12 beantragten Maßnahmen (Starthilfe und Sanierung) wurde noch keine abschließende Förderentscheidung getroffen (siehe Antwort zu 7.).

Die bezirkliche Verteilung der beantragten Maßnahmen im Jahr 2022 bildet die Tabelle 6 ab.

Tabelle 6: Anträge nach Bezirken im Förderjahr 2022 im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Bezirk	Projekte	Plätze
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	14	883
Mitte	14	883
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	6	551
Friedrichshain-Kreuzberg	6	551
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	22	1.571
Pankow	22	1.571
Kita-Eigenbetrieb	2	400
Freier Kita-Träger	24	1.031
Charlottenburg-Wilmersdorf	26	1.431
Kita-Eigenbetrieb	1	180
Freier Kita-Träger	23	1.791
Spandau	24	1.971
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	9	454
Steglitz-Zehlendorf	9	454
Kita-Eigenbetrieb	1	170
Freier Kita-Träger	24	1.541
Tempelhof-Schöneberg	25	1.711
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	24	2.174
Neukölln	24	2.174
Kita-Eigenbetrieb	1	200
Freier Kita-Träger	37	3.045
Treptow-Köpenick	38	3.245
Kita-Eigenbetrieb	0	0
Freier Kita-Träger	16	1.247
Marzahn-Hellersdorf	16	1.247
Kita-Eigenbetrieb	1	130
Freier Kita-Träger	21	1.942
Lichtenberg	22	2.072
Kita-Eigenbetrieb	1	130
Freier Kita-Träger	18	1.715
Reinickendorf	19	1.845
Gesamt	245	19.155

Quelle: Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“, SenBJF

Die Gründe, warum Projektmaßnahmen nicht realisiert werden können, sind vielfältig. Hierzu zählen u. a. baurechtliche, planerische Aspekte, fehlende und/oder unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die fehlenden Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landesprogramms können zu einer Ablehnung der beantragten Fördermaßnahmen führen. Eine Datenerhebung über die Ablehnungsgründe wird nicht geführt.

Kleinere Starthilfe- und Sanierungsmaßnahmen können weiterhin laufend (unterjährig) beantragt werden. Im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel wird bei diesen Maßnahmen auch im laufenden Haushalt Jahr eine Förderentscheidung getroffen.

Förderanträge für Umbau und Neubaumaßnahmen können jährlich in der Zeit vom 01.01. bis 31.05. im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ eingereicht werden. Eine Förderauswahl erfolgt jährlich für das darauffolgende Förderjahr.

Im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/2021 wurde wegen der engen zeitlichen Vorgaben des Bundes die Abgabefrist für Projektanträge in Kindertagesstätten auf den 15.10.2020 festgelegt (Vgl. Nr. 7.1.4 Förderrichtlinie in der Fassung vom 01.09.2020). Folglich konnten in den Jahren 2021 und 2022 keine zusätzlichen Projektanträge eingereicht und bearbeitet werden.

7. Über wie viele Anträge wurde noch nicht abschließend entschieden? Wie viele Tage dauerte der Antragsprozess von erster Einreichung bis zur Bewilligung im Durchschnitt?

Zu 7.: Zum Stand 23.08.22 wurden 12 Projektmaßnahmen (Starthilfe und Sanierung) beantragt, über deren Förderung noch nicht entschieden wurde.

Die Dauer des Bewilligungsverfahren ist abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der Antragsunterlagen sowie der Größe und Komplexität beantragter Fördervorhaben. Während kleine Starthilfemaßnahmen (Förderhöchstgrenze 50.000 Euro pro Maßnahme) innerhalb weniger Wochen ausgewählt, geprüft und bewilligt werden können, ist die Antragsprüfung von Umbau-, Ausbau- und Neubauprojekten sehr viel umfanglicher.

Besondere Schwerpunkte der Bearbeitung sind:

- die Einholung von erforderlichen Ergänzungsunterlagen bei den Antragstellern,
- die Einholung von Dringlichkeitsbestätigungen der Jugendämter der Bezirke,
- die Beteiligung der Einrichtungsaufsicht bezüglich der Erlaubnisfähigkeit der Vorhaben sowie

- die baufachliche Antragsbeurteilung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW).

Die komplexe Prüfung unter Beteiligung anderer Verwaltungen nimmt eine Bearbeitungs-dauer von mindestens drei Monaten in Anspruch.

8. Wie können sich die unter Frage 1 dargestellten Inanspruchnahmekoten pro Bezirk für drei bis sechs-jährige Kinder bei einer Umsetzung der Anträge verändern?

Zu 8.: Mit der Umsetzung beantragter Ausbauvorhaben werden zusätzliche Betreuungs-plätze geschaffen. Mit dem höheren Platzangebot verbessert sich zunächst die Versor-gungsquote. Hiervon gesondert ist die Inanspruchnahme der zur Belegung angebotenen Plätze zu betrachten. Diese ist insbesondere von dem Wunsch bzw. dem je individuellen Bedarf von Eltern abhängig, einen Platz in Anspruch nehmen zu wollen bzw. zu müssen.

9. Für wie viele der bewilligten und unbewilligten Projekte wurde bereits in den Vorjahren ein Förderantrag in einem Landes- oder Bundesprogramm eingereicht? Für den Fall der Bewilligung: In welchem Jahr und in welchem Programm erfolgte die jeweils erste Beantragung?

Zu 9.: Im Landesprogramm zum Kita-Ausbau liegen hierzu keine Datenerhebungen vor. Für auf der Warteliste platzierte Vorhaben war eine Neubeantragung von Baumaßnah-men in den vergangenen Jahren nicht erforderlich. Anträge, für die keine Fördermittel be-willigt wurden, konnten in das nächste Förderjahr übertragen und somit automatisch beim nächstn Förderauswahlverfahren einbezogen werden.

Auch im Bundesprogramm wurden keine Daten zu wiedereingereichten Vorgängen erho-ben.

10. Wie viele der bewilligten Projekte befinden sich in der planerischen Finalisierung bzw. sind bis zum Baubeginn fortgeschritten. Wie viele Projekte werden im Jahr 2022 abgeschlossen?

11. Wann sind die Abschlüsse der weiteren Projekte terminiert?

Zu 10. und 11.: Über die Zwischenstände der planerischen Finalisierung der einzelnen Förderprojekte werden keine gesonderten Abfragen durchgeführt. Wegen der aktuellen Lage des Bausektors kann sich der Abschluss von Förderprojekten verzögern.

Berlin, den 26. August 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie